



# Marktgemeinde Straß in Steiermark



## Kundmachung

GZ: B-2024-1326-00467  
Datum: 15.01.2025

**Gegenstand: "Mehr Generationen Wohnen" -  
Neubau einer Wohnanlage in Straß in Steiermark; Errichtung von 30  
Wohnungen in drei Baukörpern (BK 01 - BK 03), Errichtung einer  
Arztpraxis in Baukörper 04, 46 KFZ-Abstellplätze, 59 Fahrradabstellplätze,  
400 m2 PV-Anlage, Luftwärmepumpe sowie Geländeänderungen**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.12.2024**, hat/haben **s<sup>2</sup> Realitäten & Projektentwicklung GmbH, 5440 Golling an der Salzach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

**"Mehr Generationen Wohnen" - Neubau einer Wohnanlage in Straß in Steiermark;  
Errichtung von 30 Wohnungen in drei Baukörpern (BK 01 - BK03), Errichtung einer  
Arztpraxis in Baukörper 04, 46 KFZ- Abstellplätze, 59 Fahrradabstellplätze, 400 m2 PV-  
Anlage, Luftwärmepumpe sowie Geländeänderungen**

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 311/19 aus EZ 66179/00940 in KG Straß** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 05.02.2025, um ca. 14:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bettina Skarget, 8472 Straß in Steiermark

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr, eingebracht werden. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, unbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr im Marktgemeindeamt Straß in Steiermark, zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:  
Johann Lappi  
(elektronisch gefertigt)

Hinweis: Die Kundmachung wird durch persönliche Verständigung mittels Zustellnachweis (RSb) der bekannten Beteiligten, durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Straß in Steiermark <http://www.strass-steiermark.gv.at> veröffentlicht.

Angeschlagen am: 15.01.2025